

REGLEMENT MATURARBEIT

2025/2026

1. DEFINITION

Zum gymnasialen Bildungsgang gehört das Verfassen einer grösseren eigenständigen schriftlichen Arbeit, die mündlich zu präsentieren ist. Für eine theoretische Arbeit gilt ein Richtwert von 30'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Dies entspricht bei einer Normalschrift (Arial 11 oder Times New Roman 12) und einer leichten Bebilderung ca. 15 Seiten (inkl. Titelseite, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, exkl. Selbstständigkeitserklärung und Anhang). Für den Begleittext von produktorientierten Arbeiten gilt ein Richtwert von 15'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Dies entspricht ca. 8 Seiten. Im Bereich Musik gilt bezüglich des Begleittexts sowohl für theoretische als auch für praktische Arbeiten ein Richtwert von 30'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

In dieser Maturaarbeit (MA) vertiefen sich die Lernenden in ein selbstgewähltes Thema. Möglich ist auch eine produktorientierte Arbeit, wobei hier ein kommentierender schriftlicher Teil, ein so genannter Begleittext, verfasst werden muss.

Partner- oder Gruppenarbeiten sind erlaubt, wenn klar unterscheidbare Einzelleistungen erkennbar sind.

In fachübergreifenden Arbeiten ist darauf zu achten, dass sich die Grenzen der an der Themenstellung beteiligten Disziplinen nicht verwischen.

Alle Lernenden werden während des Maturaarbeitsprozesses von einer Lehrperson betreut (Begleitperson). In regelmässigen Gesprächen wird nach dem Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ der Entstehungsprozess gemeinsam geplant und reflektiert.

2. GESETZLICHE VORGABEN

- **MAR** vom 16.1.1995 (Artikel 10; Artikel 15 Absatz 2)
- **MiSDV** vom 16.06.2017 (Artikel 60)
- Lehrplan 17 2016, Seite 14 **Promotionsordnung** des Gymnasiums Muristalden vom 14.6.2017, Artikel 4.1 und Anhang „Promotionswirksame Zeugniseinträge, Erfahrungs- und Maturnoten“

3. BEGRÜNDUNGEN UND ZIELE

Der MA kommt in der gymnasialen Ausbildung eine besondere Bedeutung zu. Wie keine andere Lerntätigkeit wird sie dem Bildungsartikel 5 des MAR sowie den Zentralbegriffen des Muristalden-Leitbildes gerecht. Die Lernenden müssen eine Fragestellung ‚wahrnehmen‘, diese gedanklich durchdringen und ‚verstehen‘; die Arbeit wird eigenständig ‚gestaltet‘, das Produkt ‚verantwortet‘.

Die MA fördert die Fähigkeiten, ein Thema einzugrenzen und Leitfragen aus ihm herauszuarbeiten, also die Fähigkeiten zu konzeptualisieren, sich Informationen zu beschaffen, sich neues Wissen zu erschliessen, einen grösseren eigenen Arbeitsprozess zu planen, zu realisieren und zu evaluieren. So trägt die MA wesentlich zur Entfaltung fachlicher Neugier, zur Vorstellungskraft, zur geistigen Offenheit und zum Urteilsvermögen bei. Gefördert werden auch die Willenskraft und die schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeit.

In der MA werden drei Hauptziele angestrebt:

- Fachliche Vertiefung: in einem Fach exemplarisch wissenschaftsorientiertes Arbeiten üben
- Arbeitstechnik: ein angemessenes methodisches Vorgehen wählen, Zeitablauf planen, Vorgehen reflektieren
- Gestaltung: eine passende Form suchen, dem Produkt eine Gestalt geben, es präsentieren

Die MA ist im schuleigenen Curriculum der überfachlichen Kompetenzen eingebettet. Bei der MA werden überfachliche Kompetenzen aufgegriffen und gefestigt, die in verschiedenen Unterrichtssituationen vorher erarbeitet worden sind. Zudem werden im Rahmen des MA-Prozesses weitere überfachliche Kompetenzen eingeführt und angewendet. Die Publikation „Kompass: Der Wegweiser für schriftliche Arbeiten auf der Sekundarstufe II¹“ beschreibt die formalen und methodischen Grundlagen und gibt viele Anregungen und Tipps zu Themensuche und Layout. Der Kompass ist für alle verbindlich.

¹ Brunold, Severin: Kompass. Der Wegweiser für schriftliche Arbeiten auf der Sekundarstufe II, dritte überarbeitete Auflage, Bern 2024.

4. PROZESSEBENEN

Der Prozess läuft auf vier Ebenen ab:

1. Ebene der Verantwortlichen Maturaarbeit (VM)

Die VM leiten den Prozess ein, informieren über die wesentlichen Modalitäten des Prozesses und über die Anforderungen (gemäss Reglement).

Den VM obliegt die Administration (Listen, Organisation der Sonderanlässe und der mündlichen Präsentationen).

Die VM koordinieren Schulungen zu methodischen Fragen:

- ein Konzept mit Leitfragen entwickeln
- methodologisches Vorgehen
- Recherchieren und Bibliografieren
- Grundsätze des wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens
- methodische Verfahren
- ICT-Techniken

Die VM fungieren als Anlaufs- und Schlichtungsstelle.

2. Ebene der Fachschaften (FS)

Im Fachunterricht werden Anregungen zu Themen für die Maturaarbeit gegeben.

Lehrpersonen, mit welchen die Lernenden Vorgespräche über mögliche Themen geführt haben, visieren das „Formular Vorkonzept“ und erklären sich damit bereit, die MA zu begleiten.

Die FS kann in Bezug auf einzelne Aspekte (z. B. Themenwahl, Beurteilungskriterien) fachspezifische Zusätze zum Reglement und zum Kompass erlassen.

Die FS legt bei einer speziellen MA (z. B. bei gestalterischen Projekten oder bei MA mit aufwändigen technischen Verfahren) die spezifischen Rahmenbedingungen fest.

Die FS Informatik und Deutsch führen im Auftrag der BG einzelne Methodenschulungen durch.

3. Ebene der individuellen Begleitung

Die Begleitperson konkretisiert die im Reglement und im Kompass festgelegten Grundsätze in Bezug auf die spezifische Themenwahl und auf die individuelle Situation.

Als Unterstützung hilft die Begleitperson bei der Eingrenzung des Themas und überprüft die Tauglichkeit der Leitfragen. Sie klärt den Zusammenhang zwischen Fragestellung, Theorie- und Praxisteil und stösst durch kritisches Nachfragen und Feedbacks den Reflexions- und den Arbeitsprozess an.

Die Begleitperson beurteilt die MA in einem schriftlichen Gutachten. Bei der Notengebung und bei der mündlichen Präsentation wird sie durch eine zweitbeurteilende Lehrperson unterstützt.

4. Ebene der individuellen Erarbeitung

Die Lernenden stellen die Arbeit selbstständig, d. h. aufgrund eines eigenen Zeit- und Arbeitsmanagements, her:

Dazu gehört:

- eigenständiges Konzeptualisieren
- Recherchieren
- Analysieren, Forschen, Gestalten
- Synthetisieren
- Redigieren, Überarbeiten
- Einsetzen von ICT-Fertigkeiten
- Arbeit präsentieren
- Arbeit in einem Fachgespräch verteidigen
- Erstellen eines wissenschaftlichen Posters, welches öffentlich publiziert wird

Die Lernenden berücksichtigen dabei die Vorgaben von Reglement und Kompass und die mit der Begleitperson getroffenen Abmachungen.

5. ABLAUF UND TERMINE

	Kompetenzen	Umsetzung	Termine
Vorphase	<p>eine Vorstellung dessen, was eine MA ist, gewinnen</p> <p>erste Ideen sammeln</p>	<ul style="list-style-type: none"> Besuch der Vernissage Vorgängerpromotion (verantwort. Klassenlehrpersonen) Erster Infoanlass zur Maturaarbeit: Allgemeine Einführung / Aushändigen und Besprechung des Reglements / Überblick Prozessablauf / Aushändigen des Kompasses / Methodenschulung 1: Themenfindung und Themeneingrenzung (verantwort. VM) Erste informelle Gespräche zwischen den Lernenden und Lehrpersonen, um bei aufwändigen Ideen oder Vorhaben den MA-Prozess möglichst früh aufzugleisen (verantwort. Lernende) 	<ul style="list-style-type: none"> WO 36 Dienstag WO 48 (25.11.2025, 16.15 bis 18.00) ganzes Quartal
Themenfindung und Themeneingrenzung	<p>ein geeignetes Thema finden und formulieren, Thema sinnvoll eingrenzen</p> <p>eine eigene Fragestellung entwickeln</p> <p>Einlesen, Recherchieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> Infoanlass zum Vorkonzept: Methodenschulung 2: Konzeptarbeit, Methoden und technische Verfahren, Recherchieren, Aushändigen und Besprechen des Formulars ‚Vorkonzept‘ (verantwort. VM) Aktive Themenfindung und Themeneingrenzung / Suche nach Begleitperson; dafür stehen zwei Varianten zur Verfügung (verantwort. Lernende): <ul style="list-style-type: none"> Variante A: Die Lernenden überzeugen eine Lehrperson direkt vom Thema; die Lehrperson erklärt sich mit Unterschrift (auf dem Vorkonzept) bereit, die MA zu begleiten. Variante B: Die Lernenden erstellen zum Thema ein Vorkonzept und reicht dieses bis Ende WO 5 ein. Infoanlass zum wissenschaftlichen Arbeiten: Methodenschulung 3: Wiederholung Vorkonzept, Grundsätze des wissenschaftlichen Arbeitens. Anschliessend individuelle Arbeit am Vorkonzept, Gespräche mit Lehrpersonen über das Vorkonzept (verantwort. VM) Themenfindung abgeschlossen. Abgabe Vorkonzept (verantwort. Lernende) Zuteilung der Begleitpersonen (verantwort. FS, Rektorat) Verfassen einer vorwissenschaftlichen Facharbeit im GF Deutsch / Methodenschulung 4: wissenschaftliches Schreiben, Zitieren und Belegen / freiwilliger ICT-Kurs zur Internetrecherche 	<ul style="list-style-type: none"> Dienstag WO 51 (16.12.2025, 16.15 bis 18.00) WO 51 bis 5 Dienstag WO 5 (27.01.2026, 8.00 bis 15.00) Freitag WO 5 (30.01.2026) WO 7 WO 2 bis 12

	Kompetenzen	Umsetzung	Termine
Einlesen und Methodenwahl	<p>Leitfragen formulieren; methodisches Konzept erarbeiten</p> <p>Einlesen, Sammeln, Beobachten, Experimentieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beginn der Beratungsgespräche mit Begleitperson • 1. Maturaarbeitswoche: Methodenschulung 5: Aufbau der MA, Literaturverzeichnis, ICT (Swissbib-Katalog, Verfassen einer grösseren Arbeit) / freiwillige Module zu einzelnen Methoden und technischen Verfahren / individuelle Arbeit / Beratungsgespräche (verantw. VM) • Abgabe erste Fassung Konzept • Individuelle Arbeit: Konzept erstellen, Recherchieren, Einlesen, Eingrenzen, Sammeln, Beobachten, Experimentieren, Gestalten etc. / Überarbeiten Text wissenschaftliches Schreiben und Besprechung mit der Begleitperson / regelmässige Beratungsgespräche mit Begleitperson (verantw. Lernende) 	<ul style="list-style-type: none"> • WO 8 • WO 10 (02.03. – 06.03.2026) Sonderstundenplan wird erstellt! • WO 10 (06.03.2026) • WO 10 bis 14, obligatorische Besprechung Vorkonzept sowie Text wissenschaftliches Schreiben mit Begleitperson
Produktion	<p>Zusammenstellen, Sichten, Auswerten und Auswählen</p> <p>Systematisieren, Strukturieren, Synthetisieren</p> <p>Schreiben und Gestalten</p> <p>Überarbeiten und Korrigieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Standortbestimmung im Prozess auf Basis eines Arbeitsjournals, einer Zielvereinbarung, erster Entwürfe und Skizzen oder des Konzepts. Abschluss des Vertrages (verantw. Begleitperson) • Individuelle Arbeit: Forschen, Sichten und Verarbeiten, Text verfassen, Interviews, Umfragen und Experimente durchführen und auswerten etc. / regelmässige Beratungsgespräche mit Begleitperson (verantw. Lernende) • 2. Maturaarbeitswoche: intensive Arbeits- und Schreibwoche (verantw. Lernende) • Abgabe einer Textprobe von ca. 1 bis 3 Seiten (verantw. Lernende) • Abgabe Feinkonzept inklusive Fragestellung und Methodik (verantw. Lernende) • Rückmeldung zur Textprobe durch Begleitperson, Blick auf die kommende Präsentation (verantw. Begleitperson) 	<ul style="list-style-type: none"> • WO 17 (nach Frühlingsferien) • WO 17 bis zu den Sommerferien • WO 25 (15.06. - 19.06.2026) • Mittwoch WO 25 (17.06.2026) • WO 27
Präsentation	<p>Eine grosse Arbeit präsentieren</p> <p>Inhalte auswählen, Schwerpunkte setzen</p> <p>Inhalte kommunizieren</p> <p>Reflexion Arbeitsprozess</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abgabe der MA in der Bibliothek / Info-Veranstaltung zu den mündlichen Präsentationen sowie der Erstellung des Posters (verantw. Lernende und VM) • Beratungsgespräch mit Blick auf die Präsentation / Mündliche Präsentation vorbereiten / geeignete Inhalte auswählen / passende Form suchen / Poster erstellen (verantw. Lernende) • Mündliche Präsentation (verantw. VM für Organisation und Begleitperson für Durchführung. Die mündliche Präsentation findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.) • Erhalt des Gutachtens mit Note (verantw. Begleitperson) • Poster Vernissage 	<ul style="list-style-type: none"> • Montag WO 33 (10.08.2026; Abgabe von 07.30 bis 08.30 in Bibliothek, Info-Veranstaltung 16.15 bis 17.00) • WO 33 bis 35 • Dienstag, Mittwoch und Donnerstag WO 36 (01., 02., 03.09.2026) • WO 42 • Woche 47

6. BEGLEITUNG UND BERATUNG

Die Aufgaben der Begleitperson sind im Kapitel 4 beschrieben. Die Begleitung, Beratung und Beurteilung einer Arbeit wird mit 0.2 Jahreslektionen entschädigt. Eine Lehrkraft kann maximal 5 Arbeiten begleiten.

Die Aufträge zur Begleitung von Maturaarbeiten werden in den Fachschaften diskutiert und vom Rektorat erteilt. Die zweitbeurteilende Lehrperson liest die Arbeit und das Gutachten und gibt mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis für die gesetzte Note. Ferner unterstützt sie die Begleitperson bei der mündlichen Präsentation und erstellt ein Protokoll der Präsentation und des Fachgesprächs.

7. ABGABE

Die schriftliche Maturaarbeit wird am Montag der Woche 33 (erste Schulwoche nach den Sommerferien) ausgedruckt und **gebunden** in zweifacher Ausführung morgens zwischen 7.30 und 8.30 Uhr in der Bibliothek abgegeben. Die **Promotion** und nicht die Klasse muss auf dem Titelblatt angegeben werden (vgl. verbindliche Vorlage Titelblatt) und allfällige Beilagen müssen archivierbar integriert werden. Die Begleitperson erhält in der gleichen Woche eine digitale Version der Arbeit. Zusätzlich wird der Begleitperson eine digitale Version ohne Bilder und Namen abgegeben (entsprechend den Datenschutzregelungen der Plagiatsprüfung).

Das Poster (vgl. verbindliche Vorlage Poster) wird spätestens bei der Präsentation in WO 36 abgegeben.

8. ÖFFENTLICHKEITSPRINZIP

Die Arbeit muss dem Öffentlichkeitsprinzip Genüge leisten. D. h. die Arbeit wird in der Bibliothek aufbewahrt und steht einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

9. SELBSTSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Auf der letzten Seite der Arbeit steht auf einer sonst leeren Seite folgender Satz versehen mit der Unterschrift des Lernenden:

„Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Maturaarbeit eigenständig und ohne unerlaubte fremde Hilfe erstellt habe und dass alle Quellen, Hilfsmittel und Internetseiten wahrheitsgetreu verwendet wurden und belegt sind. Weiter bestätige ich, dass ich beim Einsatz von KI-gestützten Produktionswerkzeugen diese in einer Übersicht am Ende der Arbeit vollständig aufgeführt und alle damit erzeugten Texte beziehungsweise Bilder und Audioproduktionen gekennzeichnet habe.“

10. Einsatz von Künstlicher Intelligenz

Der Einsatz von KI-basierten Werkzeugen (z. B. Chatbots, Text-, Bild- oder Übersetzungstools) ist bei der Erstellung der Maturaarbeit grundsätzlich nur zulässig, wenn der genaue Umfang und die Art der Nutzung im Voraus mit der Betreuungsperson vereinbart und schriftlich festgehalten wurden. Jede Interaktion mit solchen Systemen, welche Inhalte für die Arbeit liefert oder den Schreibprozess unterstützt, muss vollständig und nachvollziehbar dokumentiert werden. Dazu gehört insbesondere, dass der gesamte Chat-Verlauf im Anhang der Arbeit eingefügt wird. Die Nutzung von KI zur sprachlichen Überarbeitung (z. B. Rechtschreibung, Grammatik oder Interpunktion) ist zulässig, sofern die vorgesehenen Prompts im Voraus mit der Betreuungsperson abgesprochen und die eingesetzten Eingaben transparent offengelegt werden. Jegliche nicht deklarierte Nutzung von KI-Systemen gilt als Verstoß gegen dieses Reglement und kann zur Aberkennung der Arbeit führen.

11. BEURTEILUNG UND BEWERTUNG

Die Maturaarbeit wird aufgrund der schriftlichen Arbeit / des produktorientierten Projekts, der mündlichen Präsentation, des Fachgesprächs, des Posters sowie des Arbeitsprozesses beurteilt und bewertet.

Die schriftliche Arbeit / das produktorientierte Projekt wird nach folgenden Kriterien beurteilt und bewertet:

- Fachliche Qualität
- Eigenständigkeit und Kreativität
- Klarheit und Verständlichkeit

Diese drei Kriterien fliessen **notenwirksam in die Beurteilung** ein.

Mängel in den Bereichen **Sprachliche Korrektheit** sowie **Präsentation und äussere Form** führen zu **Abzügen** (Malus).

Die mündliche Präsentation, welche unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet, bestehend aus einem Vortrag (10 Min.) mit anschliessendem Fachgespräch (10 bis 15 Min.).

Die mündliche Präsentation wird nach folgenden Kriterien beurteilt und bewertet:

Inhalt des Vortrags

- Poster
- Fachgespräch
- Diese beiden Kriterien fliessen **notenwirksam in die Beurteilung** ein.
- Mängel in den Bereichen **Sprache** und **Rahmenbedingungen** führen zu **Abzügen** (Malus).

Der Arbeitsprozess wird nach folgenden Kriterien beurteilt und bewertet:

- Einsatz und Initiative
- Selbstständigkeit und Fortschritt
- Qualität der Zwischenprodukte
- Zuverlässigkeit

12. NOTE UND PROMOTION

Die Schlussnote wird im Maturitätszeugnis eingetragen und ist, in der Gewichtung einer Matur-Fachnote, bestehensrelevant. Zudem fliesst sie als Promotionsnote im Zeugnis der Stufe Gym4 ein.

13. ERWEITERUNG DER MATURARBEIT NACH NICHT BESTANDENER MATUR

Bei Wiederholung der Klasse GYM 4 nach einer nicht bestandenen Maturitätsprüfung muss die Arbeit in wesentlichen Bereichen erweitert und noch einmal mündlich präsentiert werden. Die Erweiterung umfasst ca. einen Viertel der Gesamtarbeit (z. B. neues Kapitel, Teil grundlegend überarbeiten, neuer praktischer Teil, Erweiterung des Projekts) und liegt in der Verantwortung der Begleitperson. Erweiterung, Arbeitsprozess und mündliche Präsentation werden mit je einer Note beurteilt. Die neue Schlussnote setzt sich wie folgt zusammen: 25% Erweiterung der Maturaarbeit, 5% Arbeitsprozess, 10% mündliche Präsentation / 10% Poster / 20% Fachgespräch, 30% erste Maturaarbeitsnote.

Für die Erweiterung der Maturaarbeit besteht ein modifizierter Zeitplan:

- Bei Aufnahme: Erste Information / Aushändigen des Reglements und des Kompasses durch das Rektorat
- Während Sommerferien: Selbstständiges Studium des Reglements und des Kompasses / Beginn der Arbeit
- Unmittelbar nach Sommerferien: Zuteilung der Begleitperson durch das Rektorat / Beginn des Begleitprozesses
- Woche 38: Beratungsstunde (Klärung der letzten Fragen zum Reglement und zum Kompass) durch die VM

Grundsätzlich besteht Handlungsspielraum, wann die Maturaarbeit abgegeben werden muss. Möglich ist, dass die Lernenden unmittelbar vor oder nach den Herbstferien abgeben. In diesem Fall kann die Maturaarbeitspräsentation regulär in der Woche 43 stattfinden. Der letztmögliche Abgabetermin ist der letzte Schultag vor den Weihnachtsferien. In diesem Fall findet die Maturaarbeitspräsentation nach den Weihnachtsferien statt. Der geltende Abgabetermin muss vor den Herbstferien vereinbart werden. Die Begleitperson kommuniziert dem Rektorat den Abgabetermin.

Dieser modifizierte Zeitplan gilt auch für jene Fälle, wenn die Lernenden es vorziehen, nach einer nicht bestandenen Maturitätsprüfung eine ganz neue Maturaarbeit zu schreiben, oder wenn die Lernenden die in eine Gym4 Klasse aufgenommen werden, noch gar keine Maturaarbeit geschrieben haben.

Die Entschädigung regelt sich wie folgt: Die Betreuung der Erweiterung von Maturaarbeiten, die am Gymnasium Muristalden geschrieben worden sind, wird mit 0.1 Jahreslektionen entschädigt. Die Betreuung der Erweiterung von Maturaarbeiten, die an einem fremden Gymnasium geschrieben worden sind, wird mit 0.2 Jahreslektionen entschädigt. Die Betreuung einer Maturaarbeit von Lernenden, die in einer Gym4 aufgenommen worden sind und noch keine Maturaarbeit verfasst haben, wird ebenfalls mit 0.2 Jahreslektionen entschädigt.

14. ANERKENNUNG VON FMS-FACHARBEITEN

Facharbeiten von Absolviernenden einer FMS werden nicht als Maturaarbeiten anerkannt. Liegt eine solche Arbeit vor, kann sie nach Absprache mit den VM und einer Begleitperson zu einer Maturaarbeit ausgebaut werden.

15. BETRUGSFALL

Im Betrugsfall wird die Arbeit (ohne Notengebung) zurückgewiesen. Als Konsequenz kann die Ausbildung nicht fortgesetzt werden. Die Promotionskonferenz regelt die Modalitäten einer allfälligen Repetition.

Sämtliche Maturaarbeiten im Kanton Bern werden elektronisch auf Plagiatsinhalte überprüft. Deshalb ist zusätzlich zu den beiden gedruckten Exemplaren eine elektronische Version der Arbeit einzureichen.

Dieses Reglement wurde an den Gymnasiums Konferenzen vom 18.09.2008, 12.10.2009, 14.10.2013, 20.09.2016, 21.09. 2017, 18.10.2020, 07.12.2023, 28.11.2025, 10.11.2025 verabschiedet.

Marc Widmer und Michèle Cirelli (Verantwortliche Maturaarbeit)

November 2025

Titel der Arbeit: Untertitel (eventuell)



Vorname Nachname | Promotion

Abgabedatum

Campus Muristalden, Gymnasium

Betreut durch Vorname Nachname